

Gemeinde Sydower Fließ

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am **19. September 2013**

die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2011, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. im Ortsteil Tempelfelde, an der Bushaltestelle vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Wichtelhaus“, Grüntaler Straße 16a

Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt

Biesenthal, den 20.09.2013

gez. Andre Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 19.09.2013
wird im Amtsblatt Nr. 12 / 2013, Jahrgang Nr.10, am 29.10.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.09.2013

gez. Andre Nedlin
Amtsdirektor